

Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis

gemäß § 6 DSG

(für **ehrenamtliche** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im kirchlichen Bereich der Diözese Feldkirch)

Im Zuge meiner ehrenamtlichen Tätigkeit kann es sein, dass mir vertrauliche Daten zugänglich werden. Aufgabe des Datenschutzes im kirchlichen Bereich ist es unter anderem, die Geheimhaltung kircheninterner Daten im Hinblick auf die Achtung des Privat- und Familienlebens von Betroffenen zu gewährleisten.

Ich verpflichte mich zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 6 Datenschutzgesetz (DSG) i.d.g.F.

Dementsprechend habe ich

- Daten natürlicher und juristischer Personen (personenbezogene, aber auch wirtschaftliche oder steuerliche Daten), die mir auf Grund meiner ehrenamtlichen Tätigkeit anvertraut oder (aus Datenanwendungen) zugänglich gemacht wurden, unbeschadet sonstiger Verschwiegenheitsverpflichtungen, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung dieser Daten besteht.

Diese Daten dürfen nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung oder Genehmigung des/der jeweils vorgesetzten oder übergeordneten Verantwortlichen außerhalb der entsprechenden kirchlichen Einrichtung verwendet werden.

- andere Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit ebenfalls zu beachten (z.B. den sorgsamen Umgang mit Passwörtern, Ausdrucken, Zugangsberechtigungen etc.).
- Daten zu keinem anderen als jenem zum rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck zu verwenden.
- das Datengeheimnis auch nach meinem Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Funktion einzuhalten.

Ein Verstoß gegen das Datengeheimnis kann rechtliche Folgen nach sich ziehen (z.B. Schadenersatz).

Eine Ausfertigung dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

.....
.
(Vor- und Zuname)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Für **Auskünfte in Datenschutzangelegenheiten** steht der diözesane Datenschutzreferent der Diözese Feldkirch gerne zur Verfügung, Tel. 05522 / 3485 303), zur Verfügung.